



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Gegen die positive Arbeit und Werbekraft der modernen Arbeiterbewegung. (II.) — Zum Berliner Zeitungskonflikt. — Neuigkeiten: Friedrich Koenig, der Erfinder der Schnellpresse. (Fortsetzung.) — Tarif-Schiedsgericht für das Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal zu Leipzig. — Korrespondenzen (Gera, Hannover, Heidelberg, Leipzig). — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 6. bis 12. August 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 32 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Gegen die positive Arbeit und Werbekraft der modernen Arbeiterbewegung.

II.

„Jedem das Seine.“

Wenn man sieht, nach welcher niedrigen Grundsätzen und mit welcher niedrigen Mitteln die moderne Arbeiterbewegung von den industriellen und agrarischen Scharfmachern bekämpft wird, so erscheint vor allem die Tatsache erstaunlich, daß ein solcher Kampf noch die Unterstützung weiterer Bevölkerungsteile und der Regierung findet. Erfolgreicherweise werden vereinzelt auch in fortschrittlichen Kreisen des Bürgertums Stimmen laut, die beratt niedrige Kampfmittel verwerfen. So nimmt auch das „Berliner Tageblatt“ Stellung gegen die Treiberereien der Arbeiterfeinde gegen die Konsumvereine, wobei sie die Mittelstands-freundlichkeit als Heuchelei aufdeckt. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt dazu:

„Nach agrar-konservativer Auffassung, die neuerdings auch vom Zentrum unterstützt wird, ist der Staat eine Einrichtung zum Schutze der Produzenten, in erster Linie natürlich der Großproduzenten. Gegen Syndikate, die den Verkauf der Kohle oder des Kalis monopolisieren und den Konsumenten die Preise bitteren, haben die Schwarzblauen nichts einzuwenden. Auch die „ringbildende“ Kraft von Milch und Spiritus wissen sie zu schätzen. Wenn aber die Konsumenten nachmachen möchten, was die allmächtigen Produzenten ihnen vorgemacht haben, damit entdecken Zentrum und Konservative a tempo ihr Herz für den — Mittelstand.“

Es ist wirklich rührend, zu sehen, mit welchem Eifer die Arbeiterbewegung im Interesse des Kleingewerbes, des Großhandels und privater Produzenten von den industriellen und agrarischen Scharfmachern, diesen wahren Menschenfeinden, bekämpft wird. Diese Menschenfreunde richten ihr ganzes Gebaren darauf ein, als komme es ihnen auf die Bekämpfung einseitiger Bestrebungen, auf die Unterordnung der eigenen Interessen unter die Interessen des Gemeinwohls an. So schreibt der konservative Reichstagsabgeordnete Dr. Koesike in der jüngsten Festnummer der konservativen „Halle'schen Zeitung“:

„Möge die Zeitung auch von ihrer neuen Arbeitsstätte aus in gewohnter Weise und mit wachsendem Erfolge die Interessen des gesamten deutschen und preussischen Vaterlandes dadurch verfolgen, daß sie den Wahrheit konservativen Geist fördert und pflegt, der, an das Vergangene und Bestehende anknüpfend, den neuen Gestaltungen gerecht zu werden sucht, den Geist, der, entgegen den einseitigen Bestrebungen des Großkapitals und der Sozialdemokratie, die nur die Unzufriedenheit zu mehreren sucht, den alten Wahlspruch der Hohenzollern vertritt: „Jedem das Seine“. Nur dann, wenn jeder auch dem andern das Bestehen und Leben gönnt und daher die eigenen Interessen den Interessen der Allgemeinheit unterzuordnen bereit ist, wird der sichere Bestand des Vaterlandes und seine glückliche Entwicklung gewährleistet sein.“

Nun, warum gönnt man dann nicht auch der organisierten Arbeiterschaft das Bestehen und Leben? Weil ganz einfach die bestehenden und herrschenden Klassen ihre Sonderinteressen nicht dem Gemeinwohl unterordnen wollen und können! Weil die bestehenden und herrschenden Klassen unter der Unterordnung unter die Interessen der Allgemeinheit die Unterordnung der Volksinteressen unter die eigenen Sonderinteressen verstehen! Und weil es so ist, deshalb sah sich das arbeitende Volk gezwungen, zur organisierten Selbsthilfe seine Zuflucht zu nehmen. Da natürlich diese organisierte Selbsthilfe der arbeitenden Klassen die Sonderinteressen der bestehenden und herrschenden Klassen beeinträchtigt und bedroht, sucht man sie zu erschweren und unmöglich zu machen. Deshalb auch soll sie unfruchtbar sein und bleiben; deshalb auch dichtet man ihr eine volksverheerende und negierende Tendenz an, die nur geeignet sei, Unwillen und Unzufriedenheit zu säen.

Doch weil aber die bestehenden Klassen ihre überwiegende wirtschaftliche und politische Macht dazu ausnützen, ihre Sonderinteressen in der standaltesten und offenkundigsten Weise auf Kosten der Interessen der Allgemeinheit zu verfolgen, bleibt zu ihrem Schrecken all ihr verleumderisches und gewalttätiges Vorgehen gegen die moderne Arbeiterbewegung ohne den erhofften Erfolg. Durch nichts können sie es mehr verhindern, daß der von ihnen erhobene Grundsatz: „Jedem das Seine“ von der modernen Arbeiterbewegung in die Tat umgesetzt wird.

Es ist den bestehenden Klassen gar nicht darum zu tun, einseitige und daher die Interessen der Allgemeinheit schädigende Bestrebungen zu bekämpfen, denn alsdann müßten sie ihre eigenen Bestrebungen bekämpfen. Es ist ihnen gar nicht darum zu tun, dem Mittelstand zu helfen, denn sie haben den Mittelstand längst ihren Sonderinteressen dienlich gemacht. Nicht: „Jedem das Seine“, sondern: „Uns alles“, das ist der Grundsatz der bestehenden Klassen.

Es ist einfach Schwindel, wenn die agrarischen, industriellen und konfessionellen Arbeiterfeinde vorgeben, nur aus purer Menschen- und Mittel-

standsfeindlichkeit das Koalitionsrecht beschneiden und unmöglich machen zu wollen. „In Wahrheit“, so ergänzt das „Berliner Tageblatt“ seine Ausführungen zu der reaktionären Hege gegen die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-kasse, „sind es natürlich die Herren Großagrarien und ihre schwarzen Schutzheiligen selber, die das Erstarken unabhängiger Organisationen der Konsumenten fürchten wie das höllische Feuer. Haben doch die feudalen Schnapsbrenner beim Schnaps-bohlokt zum ersten Male die Macht der Konsumenten empfindlich zu spüren bekommen! Wie wärs mit einem Gesetz, das den Konsumenten das Koalitionsrecht gänzlich entzieht und es den „produktiven Ständen“, vom Kohlenbaron und ritterlichen Schnapsbrenner an aufwärts, vorbehält? Das wäre erst die Krönung von Deutschlands agrarischer Gesetzgebung, und Herr Stirbort und der Zentralverband (der Industriellen) wäre gleich mit dabei.“

Für die industriellen und agrarischen Scharfmacher heißt es: Hinweg mit dem Koalitionsrecht, damit der Schreden von uns weicht und wir wieder ungestört die Volkskraft ausbeuten und austrauben können. Darum, Frauen und Männer des arbeitenden Volkes, haltet fest zur Organisation!

Zum Berliner Zeitungskonflikt.*)

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Soli“ in den Nummern 25, 26 und 27 Artikel, die zum Teil den Zweck haben, die übrige Mitgliedschaft Deutschlands über die Vorgänge in den drei Zeitungsbetrieben aufzuklären, zum größten Teil aber dazu bestimmt sind, den Berliner Ortsvorstand, und hier vornehmlich den Vorsitzenden, in Mißkredit zu bringen.

Namentlich die Nr. 26 der „Soli“ leistet hierin ganz ungeheuerliches und zwingt mich, in derselben Weise, wie die Angriffe erfolgten, auch zu entgegnen.

Kollege Bucher als Redakteur geht auf die Berliner Mitgliederversammlung vom 25. Juni ein, die sich mit dem Zeitungskonflikt zu beschäftigen hatte und erklärt:

Von den über 5000 Berliner Mitgliedern waren etwas über ein Fünftel erschienen, die sich mit verschwindenden Ausnahmen aus den Personalien der drei genannten Betriebe rekrutierten. In dieser Zusammensetzung waren nun die Versammlungsbesucher in eigener Sache die eigenen Richter! Der Ortsvorstand Moritz referierte über den bereits bekannten Hergang des Konfliktes und machte besonders Mitteilung über die Stellungnahme der anfangs voriger Woche in Berlin stattgefundenen Gauleiterkonferenz. Die Art, in der dies geschah, war

*) Da uns vom Verfasser noch ein Schlußartikel für die nächste Nummer in Aussicht gestellt wurde, werden wir erst nach dessen Eingang zu der Angelegenheit noch einmal Stellung nehmen. Die Redaktion.

von vornherein für die fernere Haltung der Versammlung entscheidend. Kein sachliches Moment, auf Grund deren allein die Gauleiter urteilten, kein Hinweis auf die durch die Tarifgemeinschaft gebotene Haltung des Verbandes-Borstandes trübte die Wirkung dieses „Referates“.

Daß dem Kollegen Bucher sowohl wie Schmid-München das Schätzungsvermögen so kolossal im Stich gelassen hat, will ich ihnen nicht verübeln; fest steht aber, daß selbst Kollege Bucher die Versammlungsbefucher in der Versammlung am 21. Mai d. J. auf 2500 Personen in demselben Lokal geschätzt und dies sogar als ein besonders erschwerendes Moment für die Angriffe meiner Person gegen den Hauptvorstand in der Gauleiter-Konferenz hingestellt hat. Fest steht aber auch, daß die Versammlung am 25. Juni genau so gut besucht war wie die am 21. Mai. Wie sagte man 1907 bei der Tarifberatung? Wie es trifft!

Es wird mir weiter Unschärflichkeit in meiner Berichterstattung vorgeworfen; ein sehr billiges Mittel, um eine Voreingenommenheit bei fernstehenden Personen hervorzuheben. Ich führe nur eine Stelle im Bericht des „Vorwärts“ Nr. 147 vom 27. Juni über den Verlauf dieser Versammlung an, um zu beweisen, wie weit die Auffassung über Sachlichkeit selbst zwischen Redakteuren und Berichterstattern auseinander geht.

Der „Vorwärts“ schreibt:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsverwaltung des Verbandes der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die sich mit den Ereignissen in den drei Zeitungsbetrieben beschäftigte, füllte am Sonntag den großen Saal in der Bielestraße 24 bis auf den letzten Stehplatz. Zunächst hatte der Ortsvorsitzende Moritz das Wort, um einen sachlichen Bericht über die ganze Angelegenheit zu geben, deren Entwicklung und Verlauf ja nun im allgemeinen bekannt ist.

Ich nehme an, daß der Berichterstatter vom „Vorwärts“ Sachlichkeit von Persönlichkeit unterscheiden kann und behauptet immer wieder, daß meine Berichterstattung eine streng sachliche war, vor allem sachlicher, wie es die Redaktion der „Soli“ in all ihren Artikeln war.

Ganz außerordentlich hat aber der Notzettel des Kollegen Bucher über die Richter in eigener Sache gewirkt. Fürs erste kann doch nicht von den drei streitenden Personalen gesprochen werden. Nicht das Personal von Woffe und Ullstein ist in den Streit getreten, sondern beide benannte Firmen haben das Personal ausgeperrt, weil es sich weigerte, die Zeitungen des Verlages Scharf herzustellen. Man spricht nicht in den Artikeln über die „Solidarität“ der Unternehmer, die es erst fertig brachte, diesem Konflikt eine solche Ausdehnung zu geben, sondern man verurteilt die

„Solidarität“ der beiden Personale aufs schärfste, ohne dabei zu bedenken, daß in einem solchen Falle auch der größte „Strategie“ der rechtstehenden Partei es nicht fertig gebracht hätte, diese beiden Personale von der Solidaritätsbezeugung abzuhalten.

Dann steht aber auch fest, daß in allen drei Betrieben starke Abzweigungen bestehen, die nach meiner Ansicht auch ein Wort mit zu sprechen haben; oder müssen sie ausschalten, weil sie zufällig in den drei genannten Betrieben arbeiten?

Es ist doch aber auch nicht der erste Fall in Berlin, daß Angeklagte auch Richter und Urteilsvollstreckter in eigener Sache waren; ich erinnere an den „Sufarenritt“ des Kollegen Bucher bei Ullstein u. Co. im Jahre 1905/06. Ohne Genehmigung des Haupt- noch Ortsvorstandes führte er eine Lohnbewegung durch, die nach seiner eigenen Angabe der Firma die stolze Summe von 63 000 M. jährlich kostete. Die Vorstände waren überzeugt davon, daß dies Vorgehen in dieser Firma eine außerordentliche Erregung in den kleineren Berliner Druckerien hervorrufen muß, und was war die Folge nach beendigter Bewegung? Nicht drei Betriebe, sondern nur ein einziger, das Personal der Firma Ullstein u. Co., kam in die Jahresversammlung, war Angeklagter, Richter und Urteilsvollstreckter in eigener Sache, indem es mit einem Strich den gesamten Ortsvorstand außer dem Vorsitzenden wegsetzte. Aber auch dieser wäre hochgefliegen, wenn man schon einen anderen auf Lager gehabt hätte.

Und nun Zeter und Morbio schreiben von demselben Manne, der einst der Berliner Mitgliedschaft gelernt hat, wie es gemacht wird, wie man hinter den Kulissen arbeiten muß, um Vorstände zu stürzen und Vorstände ans Ruder zu bringen. Einfach unbegreiflich!

Kollege Bucher verteidigt dann die Resolution der Gauleiter-Konferenz und schreibt:

Diese Haltung des Kollegen Moritz und die von ihm schon seit längerer Zeit geübte systematische Untergrabung des Einflusses des Verbandsvorstandes auf einen Teil der Berliner Kollegen war es, die von den Gauleitern nicht begriffen werden konnte, und die deshalb deren schärfste Verurteilung fand und letzten Endes finden mußte.

Ich kann getroßt behaupten, daß der Hauptvorstand Einfluß auf die Berliner Mitgliedschaft noch nie befehlen hat. Das beweisen die verschiedenen Versuche, nicht nur der Zahlstelle Berlin II sondern auch der Zahlstelle I, der Los-trennung von der Zentralisation vor meiner Zeit. Ich muß mich aber ganz energisch gegen den Vorwurf der systematischen Untergrabung des Einflusses des Hauptvorstandes verwahren.

Wieder wurde dem neuen Typ eine Werkform anvertraut, aber diese Aufgabe wurde schon besser gelöst, denn die verbesserte Maschine brachte es auf etwa 800 Drücke pro Stunde. Später wurde auf der Maschine die Londoner „Times“ und „Mail“ gedruckt, womit auch der Widerstand des Besitzers dieser Blätter gegen die Maschine gebrochen war. Daß dieser Widerstand tatsächlich vorhanden war, haben wir weiter oben in dem Verhalten Walters gegenüber Koenig mit seiner Erfindung gesehen.

Die Einführung und Inbetriebsetzung der Maschine zum Druck der „Times“ ist aber nicht so glatt abgegangen, wie man das annehmen möchte. Walter wünschte, daß seine Drucker auf den Erfinder der Schnellpresse einen tiefwurzlichen Haß geworfen hätten, weil er ihnen das Brot nehmen wollte. Deswegen wurde die Maschine in einem Nebenhaus in aller Heimlichkeit aufgestellt, um zu verhüten, daß die Drucker das Werk zerstören, wie sie sich das vorgenommen hatten. Als man am 24. November 1814 mit dem Bau der Maschine fertig war und alle Teile ausgeprobt waren, ging man an den Druck der ersten Zeitungsform. In diesem denkwürdigen Tage erhielten die Drucker der „Times“ die Weisung, auf die Zeitungsformen zu warten, da diese vor dem Eintreffen wichtiger Nachrichten vom Festlande nicht fertig gemacht werden könnten. Unter dessen hatte man die Formen im Nebenhaus

Ich erinnere an die Verbandstage München und Bremen, deren Beschlüsse für die Berliner Mitgliedschaft von einschneidender Bedeutung waren. Nicht mit einem Wort ist es mir eingefallen, gegen den Hauptvorstand bei der Berichterstattung in Berlin zu sprechen. Im Gegenteil: in ernster Arbeit habe ich mit dem Hauptvorstand versucht, alle Schwierigkeiten, die sich aus dem eigenartigen damaligen Verwaltungsverhältnis der Zahlstelle Berlin II ergaben, zu überbrücken. Ich erinnere weiter an die Umrechnungstabelle. Ohne irgend welche Kritik an dem Vorgehen des Hauptvorstandes in dieser Sache zu üben, habe ich den durchaus sachlichen Vorschlag des Ortsvorstandes in der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht; der Öffentlichkeit gegenüber habe ich geschwiegen, was vielleicht ein Fehler gewesen ist.

Ich erinnere weiter an die Beschneidung der Arbeitslosen-Unterstützung für Ausgesteuerte. Den Vorwurf der Berliner Mitgliedschaft, daß ich als Gauleiter nicht die Interessen der Berliner Kollegen wahrnehme, habe ich ruhig hingenommen. Es wäre für mich leicht gewesen, den Mitgliedern zu sagen, wo die Urheber dieser Beschlüsse zu finden sind, aber nichts dergleichen. Nur weil ich am 21. Mai d. J. in einer Mitgliederversammlung Kritik an der Vertretung unseres Hauptvorstandes zur Generalversammlung der Buchdrucker betreffs des Tarifamtes geübt habe, deshalb gleich „systematische Untergrabung des Einflusses des Hauptvorstandes“.

Wie sieht es denn aber auf der anderen Seite aus? Zum Verbandstag in Halle 1905 gab es keinen radikalere Opponenten gegen den Hauptvorstand wie Kollegen Bucher, der meist nicht mal aus sachlichen, sondern persönlichen Motiven gegen die Hauptvorstände opponierte. Nach dem Verbandstage 1905 hat es der Kollege Bucher durch systematische Wühlerereien in Berlin fertig gebracht, daß sich kein Mitglied mehr in den Hauptvorstand wählen ließ. 1906 bot der Redakteur des Mitteilungsblattes, der Kollege Bucher, der Kollegin Thiede seine Artikel zum Abdruck in der „Soli“ an; nicht zu vergessen die Kritik an der Geschäftsleitung und Redaktion der Kollegin Thiede in der allerjährl. Form bis in die letzten Jahre. Das ist aber keine systematische Untergrabung.

Was habe ich nun eigentlich in der Angelegenheit des Berliner Zeitungskonfliktes verbrochen, um solche Hezereien zu verdienen.

Ich bin nicht mit beiden Stiefeln zugleich der Ansicht des Hauptvorstandes beigetreten; habe eben von dieser Sache eine andere Meinung gehabt und glaubte, daß mit bloßem Befehlen gegen die Kollegenschaft bei Scharf nichts zu erreichen war. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, daß ich den Mitgliedern freigestellt habe, zu tun und lassen,

untergebracht; die Maschine wurde in Bewegung gesetzt, und Wogen um Wogen kam, fertig gedruckt, zum Vorschein. In dem Pressesaal wartete man vergebens auf die Nachrichten vom Festlande. Morgens um 6 Uhr trat Walter, in der Hand einige „Times“-Blätter, zu seinen Druckern und sagte diesen, daß sie nun nach Hause gehen könnten, der Druck der Zeitung sei bereits geschehen, und zwar auf der Maschine des Deutschen mittels Dampf.

Es war voranzusehen, daß diese Mitteilung die Drucker empören mußte. Walter warnte vor unüberlegten Handlungen und teilte dabei mit, daß er für jeden Drucker so lange sorgen werde, bis er ein anderes Unterkommen gefunden habe. Diese Warnung hatte Erfolg.

Nachdem Walter sah, daß das Unmögliche möglich geworden war, gab er Koenig den Bau zweier weiterer Maschinen auf. Bei der Erledigung dieses Auftrages ging Koenig schon wieder einen Schritt weiter; denn er baute zwei Doppelmaschinen, welche es bis 1100 Drücke pro Stunde brachten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die nunmehr abgeschlossene Erfindung Koenigs ihm auch Feindseligkeiten aller Art brachte. Vor allem gingen diese von den Druckern aus, welche der Verleger der „Times“, Walter, entlassen hatte, für welche er aber, seinem Versprechen getreu, sorgte. Diese acht Drucker taten sich zusammen

Friedrich Koenig, der Erfinder der Schnellpresse.

Von Johannes Berger.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Bau der Druckmaschine wurde nun mächtig gefördert, denn schon im Frühjahr 1810 wurde das erste Patent darauf erteilt. Es verging aber noch ein ganzes Jahr — bis April 1811 — bevor die Maschine die Feuerprobe bestand. Im April 1811 wurden die ersten Drücke gemacht, und der Versuch gelang glänzend. Als erste Form wurde ein Werk gedruckt, von welchem 400 Exemplare pro Stunde herausgebracht wurden. Es ist das nach unseren heutigen Begriffen eine minimale Leistung, aber gemessen an dem, was zu damaliger Zeit eine Handpresse bei zwei Druckern leistete, war es eine Riesenerleistung.

Doch der vorwärts strebende Geist Koenigs hatte nicht Genüge bei seinem ersten Werk. Verschiedene Mängel hatte er bei dem Arbeiten seiner Maschine entdeckt, und diese zu beseitigen, war er nun bestrebt. Vor allem ging er daran, den eigentlichen Nachdruck zu beseitigen und den Zylinderdruck einzuführen. Auf diese verbesserte Maschine nahm er im Herbst 1812 ein Patent, um dann zu Ende dieses Jahres mit der so verbesserten Maschine an die Öffentlichkeit zu kommen.

was sie wollen. In Wirklichkeit habe ich den Kollegen gesagt: „Ihr habt gehört, was Euch der Hauptvorstand gesagt hat, ich kann Ihnen nur raten, sich danach zu richten.“ Wenn der Hauptvorstand der Ansicht ist, daß ich es an dem betreffenden Abend nur allein in der Hand gehabt habe, die Kollegenschaft von unbedachten Schritten abzuhalten, dann hat sich eben der Hauptvorstand ein Armutzeugnis ausgestellt. In Wirklichkeit wäre es mir auch nicht gelungen, das ist meine felsenfeste Ueberzeugung, die Kollegenschaft zur Weiterarbeit mit den Obermaschinenmeistern zu zwingen.

Dagegen habe ich am Sonnabend Abend dem Hauptvorstand in einer kombinierten Sitzung versprochen, in der Versammlung der drei streikenden Betriebe dafür zu sorgen, daß die Arbeit bei Woffe und Ullstein noch am Sonnabend aufgenommen wurde. Glaubt denn der Hauptvorstand, daß es am darauf folgenden Sonntag in der „Neuen Welt“-Versammlung möglich gewesen wäre, die Scherlischen Personale zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, wenn alle drei Betriebe noch im Ausstand gewesen wären, denen zweifellos am Montag noch mehr Betriebe aus leicht begreiflichen Gründen gefolgt wären? Ich glaube, es wäre uns allen nicht möglich gewesen. Durch die Aufnahme der Arbeit in den beiden Betrieben Ullstein und Woffe war die Kraft der Bewegung gebrochen.

A. Moritz.

Tarif-Schiedsgericht für das Buch- und Steindruckerei-Personal zu Leipzig.

Sitzung vom 10. Juli 1911.

Zur Verhandlung stehen zwei Klageanträge.
1. Mehrere Anlegerinnen klagen gegen eine Firma wegen Nichterfüllung der Vereinbarungen betr. Entschädigung für hohe Auflagen.

T a b e l l e n d:

Seit mehreren Jahren ist es bei der Beklagten derartig gehandhabt worden, daß bei großen Auflagen, von mehr als dreitägiger Druckdauer, den Anlegerinnen eine besondere Entschädigung von 50 Pf. pro Tag gewährt worden ist. Dies steht nach Zugeständnis der Beklagten fest. Die Beklagte behauptet aber, daß diese Entschädigung ohne ihr Wissen eigenmächtig durch ihren Oberfaktor ausgesprochen sei, und daß es sich hierbei um eine völlig freiwillige Leistung gehandelt habe. Es steht weiter fest, daß im April d. J. die Beklagte einen Entschädigungsmodus bei derartigen großen Auflagen in der Weise eingeführt hat, daß eine normale Leistung von 25 000 bei großem Format und 30 000 bei kleinem Format hergestellt,

und drohten, die Maschinen in die Luft zu sprengen, den Erfinder zu vernichten, wenn Walter sich der Maschinen weiter bediene. Nun war der letztere nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen. Durch eine energische Erklärung in seinem Blatte verschaffte er sich Ruhe den Druckern gegenüber. Jedoch diese Erklärungen und Verhandlungen in breiter Öffentlichkeit zogen das Interesse weiter Kreise auf die Maschine, und es währte nicht lange, bis sich auch die Konkurrenz regte.

Ein Maschinenbauer namens Konin und ein Buchdruckereibesitzer Bacon, von denen der letztere die Anregungen und das Geld gab, bauten gleichfalls eine Druckmaschine, auf welche ihnen im November 1813 ein Patent erteilt wurde. Diese Bacon'sche Maschine war auf ganz anderen Grundlagen gebaut wie die Koenig'sche Maschine. Dadurch, daß der Mechanismus so sehr kompliziert war, scheiterte die Einführung vollständig, denn es blieb bei dem Bau dieser einen Maschine.

Die Konkurrenz jedoch spornte Koenig zu neuen Verbesserungen an. Er wußte, daß nur derjenige das Feld behaupten wird, welcher wirklich Brauchbares liefert. Nach vielen Versuchen kam Koenig zum Bau seiner sogenannten Kompletmaschine, welche Schön- und Wiederdruck in zwei geteilten Arbeitsgängen, aber auf einer Maschine, lieferte. Diese neue Maschine wurde ihm Ausgang des Jahres 1814 patentiert.

den Anlegerinnen aber für jedes Tausend Mehrarbeit eine Entschädigung von 40 Pf. zugesprochen worden ist. Die Beklagte hat zu ihrem Schreiben vom 9. Mai eine Anlage überreicht, woraus sich die Entschädigungs-Auszahlung an verschiedene Anlegerinnen nach dem neuen Modus ziffermäßig ergibt.

Die Klägerinnen behaupten, daß der neue Modus eine Verschlechterung der Entlohnung bedeute und beantragen auf Grund des § 18 der Leipziger Bestimmungen, die Beklagte zu verurteilen, den früheren Entschädigungsmodus aufrecht zu erhalten. Die Beklagte wendet ein, daß sich der neue Modus nicht als eine Verschlechterung, sondern nur als eine gerechtere Verteilung darstelle. Die Klägerinnen hätten auch keinen Widerspruch gegen den neuen Modus erhoben; in letzter Beziehung behauptet eine Klägerin, daß sie auf Befragen des Druckereifaktors, ob sie zufrieden seien mit der neuen Entlohnungsart, geantwortet habe, die Kolleginnen seien nicht zufrieden. Der mit erschienene Druckereifaktor ist als Zeuge gehört worden.

Die beklagte Firma wird zur Wiedereinführung des früheren Entschädigungsmodus verurteilt.

G r ü n d e:

Das Schiedsgericht hat zunächst einstimmig beschlossen, daß die Frage, ob die Klage dadurch hinfällig ist, daß die Klägerinnen vor Klageerhebung nicht beim Beklagten um Abänderung des neuen Modus nachgehakt hätten, ausgehoben werden solle, um zu einer Sachentscheidung gelangen zu können und weil sich auch nicht völlig klarstellen läßt, ob und in welcher Weise der Protest der Klägerinnen gegen den neuen Lohnmodus erfolgt sei.

Die darauf zur Entscheidung stehende Frage, ob der neue Modus sich als eine Verschlechterung vorher bestehender Lohnmaßnahmen darstelle, ist von dem Schiedsgericht mit Stichentscheid des Vorsitzenden bejaht worden. Die Majorität des Schiedsgerichts ist davon ausgegangen, daß sich aus der von der Beklagten beigebrachten Aufstellung über die Entschädigung nach dem neuen Modus ergibt, daß zwar einige der Anlegerinnen mehr Entschädigungen erhalten haben, wie sie bei dem früheren Modus erhalten haben würden, daß aber für die Allgemeinheit der in Frage kommenden Arbeiterinnen sich die Entschädigung niedriger stellt wie früher.

Das Schiedsgericht ist der Ansicht, daß der Begriff der Verschlechterung im Sinne des § 18 der Leipziger Bestimmungen nach seiner Wirkung auf die Entlohnung im allgemeinen zu bestimmen ist und daß auch ein vielleicht sachlich gerechter Entlohnungsmodus sich dennoch als eine Verschlechterung zu dem Bestehenden darstellt, wenn

Mit dieser Maschine glaubte Koenig seine Erfindungen abgeschlossen zu haben. Er sann jetzt darauf, seinen Wirkungskreis zu erweitern oder zu verlegen. Daß er dabei zuerst an Amerika dachte, war naheliegend. Doch aufs Geratewohl wollte er auch nach dort nicht übersiedeln, und deshalb versuchte er, Aufträge vermittelt Prospekte, welche er auf seiner neuen Maschine herstellen ließ, zu erhalten. Der Erfolg blieb jedoch aus, was wohl daran lag, daß die Maschinen eine zu große Kapitalanlage forderten.

Nach dem Scheitern dieses Planes lenkten sich seine Blicke wieder nach dem Vaterlande. Hier mußte er jedoch einen Platz ausfindig machen, welcher möglichst an einer Wasserstraße lag, wodurch die Maschinen überhaupt erst transportfähig wurden, weil ja zu der Zeit Eisenbahnen noch nicht bekannt waren. Jetzt, nach vielen Jahren, kam er wieder auf Kloster Oberzell bei Würzburg zurück, welches er denn auch im Jahre 1816 käuflich erwarb, um ein Jahr später dahin überzusiedeln. Sein Freund Bauer folgte ihm im Jahre 1818 nach.

Es mag hier bemerkt sein, daß Bauer nicht mehr der Angestellte Koenig's war, sondern sein Kompagnon, der all die Freuden und Leiden mit dem Erfinder teilte.

(Fortsetzung folgt.)

er eben die Lohnbedingungen für die Arbeiterchaft im allgemeinen zu ungünstigeren wandelt.

Der Ansicht der Beklagten, daß es sich um eine rein freiwillige Leistung von ihr an ihre Angestellten handelt, hat das Tarifschiedsgericht nicht beitreten können, nachdem festgestellt worden ist, daß der frühere Entlohnungsmodus jahrelang ausgeübt worden ist. Es ist hiernach eine stillschweigende Billigung der Zusage ihres Oberfaktors an die Arbeiterinnen seitens der Beklagten anzunehmen. War aber der frühere Entlohnungsmodus einmal eine festgestellte Lohnbedingung, so ist diese auch nach § 18 der Leipziger Bestimmungen zu behandeln.

Das Recht der Berufung wird der Beklagten zugesprochen, da die Entschädigung mit Stichentscheid des Vorsitzenden gegeben worden ist.

2. Es klagt der Organisations-Vertreter gegen eine Firma wegen Nichtinhaltung der Bestimmungen des Arbeitsnachweis-Reglements.

T a b e l l e n d:

Es wird Bezug genommen auf die in dem Beweisbeschluss vom 15. Februar 1911 gegebene Sachdarstellung. In der erneuten Verhandlung des Schiedsgerichts vom 10. Juli 1911 ist das Protokoll des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig vom 25. März 1911 über die inzwischen erfolgte eidliche Vernehmung zweier Zeugen vorgelesen worden. Der Kläger weist darauf hin, daß ein unlösbarer Widerspruch zwischen den Aussagen eines Arbeiters und des Arbeitsnachweisers und den eidlich vernommenen Zeugen bestehe und beantragt, den Arbeitsnachweiser nochmals zu vernehmen. Der Kläger macht der beklagten Firma nicht an sich den Vorwurf, daß diese die ihnen vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Arbeiter nicht angenommen habe, sondern er wirft ihr vor, daß die Beklagte von vornherein den Beschluß gefaßt habe, die ihr vom Arbeitsnachweis zugewiesenen nicht zu nehmen, um dann den ihr genehmen Arbeiter durch den Arbeitsnachweis zugewiesen zu erhalten. Darin erblickt der Kläger eine von vornherein beabsichtigte Umgehung der Bestimmungen des Arbeitsnachweises. Er hält demnach seinen Antrag aufrecht, die Beklagte zu verurteilen, den widerrechtlich eingestellten Arbeiter zu entlassen. Die Beklagte stützt sich auf die eidliche Aussage der beiden vernommenen Zeugen und weist besonders darauf hin, daß ihr Beamter mit dem Arbeitsnachweiser erst dann gesprochen habe, nachdem bereits die vom Nachweis geschickten Stellungsuchenden von ihm zurückgewiesen gewesen seien. Diese hätten nach ihrer Fähigkeit nicht für seinen Betrieb gepaßt. Er berufe sich darauf, daß er den Arbeiter mit einer Karte des Arbeitsnachweises eingestellt habe.

Die Klage wird abgewiesen.

G r ü n d e:

Der Beweis der vom Kläger behaupteten Umgehung der Bestimmungen des Arbeitsnachweises kann nicht als erbracht angesehen werden. Ein Zeuge, der eidlich vernommen ist und gegen dessen Glaubwürdigkeit Bedenken nicht aufsteigen, hat erklärt, daß erst, nachdem die von dem Arbeitsnachweis gefandten Stellungsuchenden vom Faktor der Beklagten zurückgewiesen gewesen seien, er mit dem Beamten des Arbeitsnachweises telephonisch darüber gesprochen habe, ob es zu ermöglichen sei, daß ihm der bestimmte Arbeiter, welchen die Firma gern engagieren wollte, durch den Arbeitsnachweis zugewiesen werde. Er hat nicht bestritten, daß er ausdrücklich einen Arbeiter, der in der Maschinenbranche tätig gewesen ist, beim Arbeitsnachweis bestellt habe, sondern will im telephonischen Gespräch mit dem Arbeitsnachweis nur erklärt haben, daß der betreffende Arbeiter ihm von Wert sei, weil er in einer Maschinenfabrik gearbeitet habe, daß er dies aber nicht als Bedingung gestellt habe. Hiernach entbehrt die Annahme, daß die Beklagte nur scheinbar die erstgefindenen Arbeiter zurückgewiesen habe, um auf diese Weise den von ihr gewünschten Arbeiter zugewiesen zu erhalten, der Beweisgrundlage. Das Gericht ist der Meinung, daß dieser Beweis auch nicht durch eine nochmalige Vernehmung des Nachweisers erbracht, beziehentlich daß das zurzeit vorliegende Beweismaterial erschüttert werden könnte. Das Gericht hegt nicht das geringste Miß-

trauen gegen die Aussage des Nachweisers, aber es ist der Ueberzeugung, daß sich über ein solches telephonisches Gespräch nach längerer Zeit nicht mehr ein voller Beweis erbringen läßt. — Es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß ein falsches Verstehen innerhalb des Gesprächs vorliegt, und sollten sich die beiden Aussagen durch vollständigen Widerspruch gegen einander ausbeugen, so würde die Klagebehauptung als unbewiesen zu gelten haben. Insbesondere kann das Gericht der Aussage des engagierten Arbeiters eine maßgebende Bedeutung für die Frage der von vornherein vorliegenden Umgehungsabsicht nicht beimessen. Der volle Beweis dieser Absicht muß um so mehr erfordern werden, als ja die Tatsache vorliegt, daß der betr. Arbeiter auf Grund einer Zuweisung durch den Arbeitsnachweis von der Beklagten als Arbeiter angenommen worden ist und mithin die formale Rechtslage zunächst für die Beklagte spricht.

Die Entscheidung ist mit Stichtung des Vorsitzenden gegeben worden, weshalb dem Kläger das Recht der Berufung zuzusprechen ist.

Korrespondenzen.

Gera. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 19. Juli statt. Als Referentin war Kollegin Hanna-Berlin erschienen, welche über „Unsere Aufgaben und Erfolge“ sprach. Eingangs ihres Vortrages behandelte die Referentin die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisationen und dann eingehend die Erfolge unserer Organisation in all den Städten, wo wir eine gut organisierte Kollegenschaft besitzen. Manche Kollegin war erstaunt, als sie hören mußte, was alles, ganz besonders für die Arbeiterinnen, durch den Verband geschaffen resp. abgegründet worden ist. Der Vortrag wurde recht beifällig aufgenommen. Kollege Werner behandelte dann die bevorstehende Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe, der auch wir hier in Gera unsere ganze Aufmerksamkeit schenken müssen. Für das Hilfspersonal im Steinbruch sei aber der gegenwärtige Ausstand von besonderem Interesse. Es müssen die Kollegen und Kolleginnen gewärtig sein, in diesen Kampf mit verwickelt zu werden. Die Firma Günther hat dem dort beschäftigten Hilfspersonal ein Spartassenbuch mit je 30.— M. Einlage, welches auf der Fürsrl. Spartasse niedergelegt ist und zu Weihnachten zur Auszahlung gelangt, versprochen. Redner warnte die Kollegenschaft, irgend eine Unterschrift zu geben, weil man nicht wissen könne, was die Firma Günther im Schilde führe. Da auch Vertreter der übrigen graphischen Berufe anwesend waren, entspann sich eine ziemlich lebhafte Debatte. Fast alle Disziplinäre sowie die Kollegin Hanna in ihrem Schlusswort feuerten die Kolleginnen besonders auf, sich der Organisation anzuschließen und treu zusammenzusehen, weil das Märchen, bei eventueller Berberatung es nicht mehr nötig zu haben, noch weiter in Arbeit gehen zu müssen, bei der heutigen Wirtschaftsweise nicht mehr zutrifft. Eine Anzahl Aufnahmen war der Erfolg der Versammlung.

Hannover. Mitglieder-Versammlung am 20. Juli. Unter Verbandsangelegenheiten kam der erste Vorsitzende nochmals auf die Berliner Vorgänge zu sprechen, indem er anführte, daß diese Angelegenheit für uns erbeutet gewesen wäre, wenn nicht die am 25. Juni in Berlin stattgefundene Versammlung neuen Anlaß zu einer nochmaligen Stellungnahme gegeben hätte; er empfahl die Annahme einer Resolution als Zeichen, daß auch die Hannoverische Kollegenschaft sich mit dem Vorgehen eines Teiles der Berliner Mitglieder nicht einverstanden erklären könne. Anschließend hieran gab auch Kollege Spatuhl einige persönlich empfundene Einbrüche von den Berliner Vorgängen. Es ist falsch, wenn angenommen wird, daß uns Provinzler die Berliner Angelegenheit nichts angehe. Der Berliner Kollegenschaft müßte auch einmal gezeigt werden, daß sie nicht allein das Wohl und Wehe des Verbandes ausmache und erhaben über jegliche Organisationsdisziplin stehe, sondern daß auch die Provinzler ein Wort mitzureden haben, die mit den ganz anders gearteten Verhältnissen viel schwierigeren Aufgaben zu lösen haben und schwereres Arbeiten haben, um die Zahl der Mitglieder zu erhalten und zu vermehren. Die Ausführungen des Kollegen Spatuhl fanden stürmischen Beifall, worauf folgende Resolution gegen eine Stimme ange-

nommen wurde: „Die heute am 20. Juli in Hannover tagende Mitgliederversammlung nimmt zu der am 25. Juni in Berlin abgehaltenen Versammlung, worin die größten Beschuldigungen gegen den Hauptvorstand sowie die Gausleiterkonferenz gefallen sind, ganz entschiedene Stellung und spricht den beiden angegriffenen Körperschaften ihr vollstes Vertrauen aus. Sie verurteilt aus das Schärfste das Gebahren sowie Verhalten der beteiligten Berliner Kollegen, weil dieses eigenmächtige Vorgehen vollkommen unverständlich erscheinen muß und nicht geeignet ist, als Förderung für das bestehende sowie kommende Tarifverhältnis zu gelten. Die Versammlung erwartet von der Berliner Kollegenschaft, daß sie derartige Vorkommnisse in Zukunft unmöglich macht.“ Kollege Spatuhl gab sodann die Abrechnung vom zweiten Quartal. Danach haben wir inf. Rassenbestand vom vorigen Quartal eine Einnahme von 1742,89 M. und eine Ausgabe von 406,63 M., so daß ein Solistassenbestand von 1336,26 M. zu verzeichnen ist. Die Einnahmen der Hauptkasse an Eintrittsgeld und Beiträgen betragen 2260.— M., demgegenüber steht eine Ausgabe von 1292,45 M., so daß ein Ueberschuß von 967,55 M. an die Hauptkasse gefandt werden konnte. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des zweiten Quartals 199 männliche und 290 weibliche, zusammen 489 Mitglieder. Arbeitslos waren 20 männliche 420 Tage und 12 weibliche 276 Tage, zusammen 32 Mitglieder 696 Tage. Krank waren 19 männliche 258 Tage und 45 weibliche 1458 Tage, zusammen 64 Mitglieder 1716 Tage. Kollege Henze als Revisor bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung und bat, dem Kassierer Dechare zu erteilen, was auch durch Erheben von den Plätzen geschah. Im Verschiedenen wurde nochmals eine Ergänzungswahl von Komiteemitgliedern vorgenommen, wozu der Wunsch noch ausgesprochen wurde, daß dieselben sich auch der ihnen einmal übertragenen Arbeiten voll und ganz widmen möchten. Kollege Kracht brachte sodann noch einen Wunsch vom Gewerkschaftsartikel zur Sprache, eine Anzahl Mitglieder zum Dienst beim Gewerkschaftsfest zu entsenden, wozu freiwillige Meldungen erfolgten.

Heidelberg. In der am 27. Juli stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurden die Neuwahlen zum Vorstand vollzogen. Einstimmig gewählt wurden: als Vorsitzender Kollege Karl Auth, als Kassierer Kollege Josef Diehl und als Schriftführer Kollege Franz. Gausleiter Berner-Stuttgart referierte über die derzeitige Situation im Gewerbe und die Entwicklung der Organisation. Er schloß seine interessanten Darlegungen mit der eindringlichen Mahnung an alle Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die noch unorganisierten Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen sich baldigst dem Verbands anschließen. Darin liegt eine Vorbedingung für die Einführung eines Tarifes in Heidelberg, die hier um so notwendiger ist, als durch den Fremdenverkehr die Wohnungs- und Lebensmittelpreise bei den jetzigen Löhnen unerschwinglich geworden sind. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat sprach noch Kollege Müller über die hiesigen ungünstigen Arbeitsverhältnisse, die nur durch eine starke Organisation gebessert werden können. Zum Schluß dankte Kollege Berner im Namen der Mitglieder dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Müller, für die gewissenhafte Leitung der Zahlstelle.

Leipzig. In der am 24. Juli im Pantheon stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegin Matho durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf erstattete Kollege Schulze den Bericht vom 8. Gewerkschaftskongreß in Dresden. Er verwies darauf, daß dieser Kongreß alle seine Vorgänger in den Schatten stellte und führte den Versammelten in längeren Ausführungen die zum Wohle der gesamten organisierten Arbeiterschaft gefaßten Beschlüsse vor Augen. In der Diskussion wurde seitens eines Redners die Stellungnahme zur Resolution der freien Turnerschaft und zur Verschmelzung der Partei- und Gewerkschaftsschule bemängelt. Der Referent verwies in seiner Erwiderung auf die Gründe, die Veranlassung waren, daß hierzu keine andere Stellungnahme erfolgen konnte. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Tarifrevision und Wahl einer Tarifkommission“ referierte gleichfalls Kollege Schulze. Er verwies zunächst auf die Neubesezung des unparteiischen Vorstandes im Schlichtsgericht durch Herrn Dr. Jund. Nachdem nun die in Betracht kommenden Tarifkontrahenten ihr Einverständnis zur Tarifrevision erklärt haben und

die Einreichung der neuen Anträge bis zum 1. September erfolgen muß, macht sich ein intensives Arbeiten erforderlich. Deshalb mußte von den geplanten Branchensammlungen Abstand genommen werden. Es wurden aus den verschiedenen Betrieben Kollegen und Kolleginnen als Vertreter der einzelnen Branchen in Vorschlag gebracht. Nach Vornahme verschiedener Gesprächsvorschläge wurden die vorgeschlagenen Kollegen und Kolleginnen einstimmig als Tarifkommission gewählt. Hierauf wurde zum Berliner Zeitungs-konflikt Stellung genommen. Kollege Schulze schilderte zunächst die Sachlage und verwies darauf, daß die seitens der Hilfsarbeiter geübte Solidarität von keiner Seite gefordert wurde. Seine weiteren Ausführungen galten der Gausleiterkonferenz. In Anbetracht der kommenden Tarifrevision konnten Hauptvorstand und Gausleiter nicht anders handeln als wie geschehen. Er ersucht die Versammelten, sich bei Beurteilung der Sachlage nicht von Außenstehenden beeinflussen zu lassen und schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Solidarität der Unternehmern. In der Diskussion wurde mit einer Ausnahme von allen Rednern der Entscheid des Tarifamtes entschieden verurteilt. Im weiteren wurde die Resolution der Gausleiterkonferenz einer Kritik unterzogen. An verschiedenen Beispielen wurde gezeigt, mit welcher Leichtigkeit sich Prinzipale über Entscheide des Tarifamtes hinwegsetzen, ohne daß ihnen seitens ihrer Organisation ein Härden gekrümmt wird. Gegen zwei Stimmen wurde die Stellungnahme des Kollegen Schulze auf der Gausleiterkonferenz, die Berliner Angelegenheit betreffend, für nicht richtig befunden.

Versammlungskalender.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 12. August 1911, 8 Uhr abends, im Fürstenhof, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschafts-Konferenz in Seesen. 4. Verschiedenes.

Wolfsenbüttel. Versammlung am Mittwoch, den 9. August 1911, 8 Uhr abends, im Blauen Engel. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Heidelberg.
Vorriker: Karl Auth, Bluntzschstr. 19.
Kassierer: Josef Diehl, Kaiserstr. 57.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Augsburg 286,35, Braunschweig 366,89, Freiburg 74,10, Heidelberg 43,85, Mülhausen 66,07, Saalfeld 45,60 M.

H. Lodaßl.

Am 27. Juli starb nach kurzer Krankheit unsere Kollegin, die Einlegerin
Elise Louise Prell
im Alter von 26 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Zahlstelle Elberfeld-Barmen.

Am Sonntag, den 13. August 1911
veranstaltet die Zahlstelle Elberfeld-Barmen einen

Ausflug

nach dem herrlichen Hertal.

Dortselbst gemeinsames Kaffeetrinken; von da aus nach Wald zum Gewerkschaftshaus.
Treffpunkt 1/2 Uhr nachmittags am Schwebelbahnhof Hammerstein.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.